

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Schweizerischer Städteverband, Bewilligung des Mitgliederbeitrags

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung soll der erhöhte Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Städteverband (SSV) bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Der SSV befand sich in den letzten Jahren in einer finanziell kritischen Lage, er war – wie in den folgenden Kapiteln aufgezeigt wird – finanziell unterdotiert. Letztmals erhöht wurden die Mitgliederbeiträge per 2004. Seit Anfang der 1990er-Jahre bis heute wurde aber die Teuerung nie mehr vollständig ausgeglichen. Seit 2006 verzeichnete der Verband Fehlbeträge, obwohl 2007 Rückstellungen von Fr. 100 000.– aufgelöst wurden. 2009 bestanden keine finanziellen Reserven mehr. Ab 2011 drohten Liquiditätsengpässe.

Aufgrund dieser Faktenlage sah sich der Vorstand des SSV veranlasst, seinen Mitgliedern an der Generalversammlung vom 27. August 2009 in Luzern eine deutliche Beitragserhöhung zu beantragen. Damit sollte die Kapitalbasis für die nächsten Jahre so gesichert werden, dass sowohl eine genügende Liquidität wie die dringend nötige Handlungsfähigkeit gewährleistet sind. Die beantragte Erhöhung des Mitgliederbeitrags von 26 auf 60 Rappen pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr wurde von der GV deutlich angenommen, obwohl von zwei Städten eine gestaffelte Erhöhung über zwei Jahre beantragt worden war. Es bestanden jedoch wegen der offensichtlichen Notwendigkeit keine grundsätzlichen Einwände der Städte gegen die Beitragserhöhung, und dies selbst in der aktuellen schwierigen finanzpolitischen Lage, in der sich viele Schweizer Städte befinden.

Der Betrag von 60 Rappen pro Einwohnerin/Einwohner basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten (Stand November 2008, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Die Mitgliederbeiträge werden neu der Teuerung angepasst, wenn sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat. Massgeblich für die Bevölkerungszahl ist die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) des Bundesamtes für Statistik, Stand jeweils am 31. Dezember. Der aktuelle Mitgliederbeitrag wird aufgrund dieser Lösung voraussichtlich für mehrere Jahre stabil bleiben.

Für die Stadt Zürich bedeutet der Beschluss eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags von Fr. 95 000.– auf Fr. 220 000.– (gerundet).

3. Der Städteverband

Im Schweizerischen Städteverband (SSV) sind heute 125 Schweizer Städte organisiert, darunter alle Kernstädte. Der Verband setzt sich gegenüber Politik und Öffentlichkeit für die Interessen der urbanen Schweiz ein. Dieses grosse Potenzial gilt es konsequent zu nutzen und für die Zukunft zu stärken, zumal heute eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in städtisch geprägten Gebieten lebt. Um den Interessen seiner Mitglieder zum Durchbruch zu verhelfen, verfolgt der Städteverband folgende Ziele:

1. Der Städteverband vertritt die Position der Städte in Politik, Medien und Öffentlichkeit mit starker Stimme. Die Forderungen der Städte sind bekannt und beeinflussen die Entscheide auf Bundesebene. In wichtigen Bereichen übernimmt der Verband die Themenführerschaft.
2. Der Verband geniesst als kompetenter Ansprechpartner für Fragen des urbanen Raums das Vertrauen von Politik, Medien, Öffentlichkeit und Mitgliedern.
3. Für seine Mitglieder erbringt der Städteverband professionelle Dienstleistungen. Er bietet Arbeitsgruppen, Tagungen, eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, Ausbildungen und weitere Dienstleistungen an.

Vom Bund wird er stets zu allen offiziellen Vernehmlassungen eingeladen.

Der Vorstand besteht aus der Geschäftsführerin und 19 Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten und trifft sich drei bis vier Mal pro Jahr. Die Stadt Zürich ist immer im Vorstand vertreten. Jährlich führt der SSV anlässlich seiner GV einen Städtetag durch, der immer auch von einem Mitglied des Bundesrates besucht wird. Der Städtetag 2010 findet übrigens in Zürich statt.

4. Einfluss der Städte auf Bundesebene erhöhen

In den letzten Jahren konnten erfreuliche Erfolge erzielt werden, die darauf hinweisen, dass der SSV der relevante Ansprechpartner in allen Fragen ist, die die Schweizer Städte betreffen. Trotz dieser Erfolge muss sich der SSV auch weiterhin für die urbane Schweiz einsetzen können. Das Umfeld des Verbandes hat sich grundsätzlich gewandelt. Mit Art. 50 BV wurde erst ein Etappensieg errungen. Die Umsetzung dieses so genannten Städteartikels muss erkämpft werden. Die urbanen Räume, Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, sind immer noch ungenügend in die bundespolitischen Prozesse eingebunden, obwohl sie von praktisch allen Politikbereichen vital betroffen sind. Während die Kantone über den Ständerat ihre Interessen gewichtig einbringen und ihre Kräfte mit dem Haus der Kantone auch symbolisch gebündelt haben, besteht für die Städte ein Vakuum. Der Föderalismus spiegelt den Wandel der Verhältnisse immer weniger, der tripartite Ansatz ist alles andere als selbstverständlich und benötigt für die Durchsetzung stets enorme Aufwände. Zusätzlich gilt: Gerade in Zeiten schwacher Konjunktur braucht es eine profilierte Position der Städte, um bei der Verteilung der knappen Mittel berücksichtigt zu werden.

5. Erhöhte Ansprüche, koordinierte Städtepolitik

Die Konkurrenz in der Themenführerschaft ist heute gross. Wer den Lead hat, hat Chancen, die Richtung zu bestimmen. Dafür braucht es Fachkompetenz und Präsenz in Politik, Medien und Öffentlichkeit. Andere Organisationen zur Interessenvertretung haben in den letzten Jahren einen grundsätzlichen Wandel vollzogen. Sie haben sich verstärkt, professionalisiert und spezialisiert und sind in der Lage, kurzfristig und aktiv auf allen Ebenen Veränderungen zu begegnen. Diesen Wandel konnte der SSV erst mit der letztjährigen Mitgliederbeitragerhöhung nachvollziehen. Er war bisher personell schwächer aufgestellt als beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete oder der Gemeindeverband. Er hatte dementsprechend aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen Mühe, Anliegen und Anfragen der Mitglieder zu behandeln und die Interessen der Städte auf Bundesebene zu vertreten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, muss der SSV eine leistungsfähige, professionelle Interessenvertretungs-Organisation bleiben. Er verfügte 2009 über 2,3 Vollzeit-Stellen für die ganze politische Arbeit einschliesslich Öffentlichkeitsarbeit, was ungenügend war. Zusätzliche personelle Ressourcen ermöglichen es seit diesem Jahr, die wichtigen politischen Dossiers im Interesse der Mitglieder zu verfolgen und zu den einzelnen Themen gegenüber Politik, Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit Informationen aufzubereiten und zu vertreten. Ein systematisches Medien- und Politikmonitoring und Issue-Management sind im Aufbau und werden den Mitgliedern verfügbar gemacht. Übersetzungskapazitäten, die notwendige Büro-Infrastruktur und eine bescheidene Verstärkung der Administration sollen bereitgestellt werden. Dieser personelle Ausbau war die Voraussetzung, um die Positionen des Verbands zu erarbeiten und wahrzunehmen und seinen Mitgliedern die geforderten und notwendigen Dienstleistungen erbringen zu können.

6. Mitgliedschaft der Stadt Zürich

Für die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt ist eine wirksame Vertretung ihrer Interessen um so wichtiger, weil ihr bis heute keine direkten Wege zur politischen Einflussnahme auf Bundesebene offenstehen, die ihrem effektiven Gewicht als Wirtschaftsmotor der Schweiz entsprechen würde. Der Stadtrat unterstützt daher die Verstärkung der Aktivität des SSV.

Das Präsidialdepartement hat die doch erhebliche Erhöhung des Betrags zum Anlass genommen, die rechtlichen Grundlagen der Mitgliedschaft zu prüfen.

Die Mitgliedschaft zum Städteverband hat eine langjährige Tradition. Die Stadt Zürich war Mitinitiantin und Mitgründerin im Ausgang des 19. Jahrhunderts. Die Idee zu einem schweizerischen Zusammenschluss der Städte entstand anlässlich eines Banketts, das die Stadt Genf anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung 1896 in Genf für die Vertreter der schweizerischen Städte am 22. August 1896 gab. Zu diesem Bankett wurde gemäss Stadtratsprotokoll 1113 vom 17. August 1896 der Stadtpräsident oder, im Falle seiner Verhinderung, ein anderes Mitglied des Stadtrates verordnet.

Nach einer Sitzung einer vorberatenden Versammlung am 17. Juni 1897 in Bern, an der (vorläufig noch) auf die Schaffung eines Verbands mit Statuten verzichtet wurde, lud die Stadt Zürich die Vertreter der schweizerischen Stadtverwaltungen auf den 27. November 1897 zu einer Versammlung in der Tonhalle in Zürich ein. An diesem Treffen wurde eine nächste Zusammenkunft im folgenden Jahr (in St. Gallen) beschlossen. Die Zusammenkunft institutionalisierte sich also sogleich zum jährlich stattfindenden Schweizerischen Städtetag.

Am 27. Oktober 1900 folgte die vierte Versammlung von Vertretern schweizerischer Stadtverwaltungen im Porträtsaal des Rathauses in Luzern. Von den 36 Kantonshauptorten und Schweizerstädten mit mehr als 5000 Einwohnern waren 25 vertreten. Zürich war vertreten durch Stadtpräsident Pestalozzi, Stadtrat Vogelsanger und Stadtschreiber Wyss.

Als III. Traktandum der Versammlung wurden die Traktanden des schweizerischen Städteverbandes behandelt. Eine 1899 am Städtetag in Lausanne eingesetzte Kommission schlug die Schaffung eines Vereins vor und legte einen Statutenentwurf vor, den die Versammlung annahm.

Als VIII. Traktandum folgte die Wahl des fünfköpfigen Vorstands, in welchen auch Stadtpräsident Pestalozzi von Zürich abgeordnet wurde.

An der Sitzung des Stadtrates vom 20. April 1901 beschloss der Stadtrat den Beitritt der Stadt Zürich zum Schweizerischen Städteverband gemäss dessen Statuten vom 27. Oktober 1900 (StRB Nr. 342/1901).

Die Abklärungen haben ergeben, dass nach der politischen Meinungsbildung Anfang des 20. Jahrhunderts kein Stadtratsbeschluss über den Mitgliederbeitrag und vor allem auch kein Gemeinderatsbeschluss verfasst wurden.

Aufgrund dieses Befundes und aufgrund der Tatsache, dass die letztjährige vom SSV beschlossene Beitragserhöhung als wiederkehrende Ausgabe alleine bereits die Kompetenz des Stadtrates überschreitet, soll der Mitgliederbeitrag dem Gemeinderat zur Bewilligung unterbreitet und so eine aktuelle rechtliche Grundlage geschaffen werden. Mit dieser Grundlage soll der Stadtrat auch ermächtigt werden, über die zukünftigen Beitragserhöhungen in eigener Kompetenz zu entscheiden. Für den erhöhten Beitrag wird mit der I. Serie der Zusatzkredite 2010 die entsprechende Krediterhöhung beantragt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Städteverband von 60 Rappen pro Einwohnerin/Einwohner mit der in den Erwägungen, Kap. 2 umschriebenen Teuerungsklausel, gegenwärtig etwa Fr. 220 000.-, wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Mitgliederbeitrag in Zukunft gemäss Beschluss der Generalversammlung des Schweizerischen Städteverbands anzupassen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy